

Zeitschrift:	Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Herausgeber:	Schweizerisches Landesmuseum
Band:	7 (1892)
Heft:	27-2
Artikel:	Zu den Inschriften von Baden und Avenches
Autor:	Meisterhans
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-156520

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werden konnte. Etwas nordwestlich von dem Kopfe befand sich eine mit dem früher für slavisch gehaltenen schrägen Wellenornament gezierte Schüssel aus Thon. Am Hals der Toten fand meine Frau Thon- und Glasperlen, beim rechten Arm Ringfragmente und in der Gürtelgegend fanden sich zwei Eisenschnallen. Neben dem linken Unterschenkel kam ein Bronzebeschläge zum Vorschein, sowie eine Pincette aus demselben Metall und neben dem rechten Knie lag ein Beinkamm nebst Eisendolch mit eiserner Scheide, ein sehr seltenes Fundstück.

Bei dem Skelett des *Grabes Nr. 23*, das sehr wenig tief lag, fanden sich nur einige Eisenreste.

Grab 24 befand sich in der Reihe von Nr. 12 und 16 und enthielt ausser einem Skelett auch die Nationalwaffe der Franken, die Franziska in einem wohl erhaltenen Exemplare. Diese Waffe wurde in der Ostschweiz bisher noch nie gefunden und auch im Westen unseres Landes ist sie wohl in Einzelfunden, aber nicht aus Gräbern bekannt. Dieser Fund muss demnach als wichtig bezeichnet werden.

Grab 25 wurde unter der Aufsicht von Herrn Conservator Ulrich aufgedeckt und ergab ausser einem schlecht erhaltenen Skelett nur noch einen Knopf mit Stift aus Eisen.

Die Gräber von Wiedikon gehören nach dem Gesagten zwei verschiedenen Epochen an. Diejenigen, welche in der oben erwähnten Mulde lagen, scheinen helvetischen Ursprungs zu sein, wie die Potinmünzen in Grab 6 dartun. Die übrigen 22 Gräber aber sind alamannisch und gehören in die Zeit der Völkerwanderung, resp. in die Epoche, da bereits die Franken über Alamannien herrschten. Diese frühgermanischen Gräber sind in Reihen angeordnet, die freilich nicht sehr genau inne gehalten wurden. Die westlichste Reihe umfasst Grab 7, 11 und 20, dann folgt Reihe 12, 16 und 24, sodann Nr. 18 und 21, ferner die Reihe 1, 3, 13 und 25, dann Nr. 10, 17 und 23 und endlich Nr. 9, 14, 15 und 22.

In den nächsten Tagen werden die Erdarbeiten wieder beginnen und es ist die Möglichkeit neuer Grabfunde in diesem helveto-alamannischen Leichenfelde nicht ausgeschlossen.

J. HEIERLI.

60.

Zu den Inschriften von Baden und Avenches.

Für die Inschriften der Schweiz wäre wegen der ganz abweichenden Lesart zweier Inschriften von Baden und Avenches noch beizuziehen:

»*Des Herrn von Blainville*, ehemaligen Gesandtschaftssekretärs der Generalstaaten der vereinigten Niederlande am Spanischen Hofe *Reisebeschreibung durch Holland, Oberdeutschland und die Schweiz*, besonders aber durch *Italien*. Aus »des Verfassers eigener Handschrift in englischer Sprache zum ersten mal zum »Druck befördert von Georg *Turnbull*, der Rechte Doktor und Wilhelm *Guthrie* »Ritter; nunmehr ins Deutsche übersetzt, erläutert und hin und wieder mit An- »merkungen versehen von *Johann Tobias Köhler*, Professor zu Göttingen und »Mitglied der Churfürstlich Maynzischen Academie der nützlichen Wissenschaften. »Ersten Bandes erste Abteilung.« Lemgo in der Meyerschen Buchhandlung 1764. 4°.

a) Nr. 243 bei Mommsen (wenn es wirklich diese Inschrift ist) wird hier, S. 368, folgendermassen wiedergegeben:

Baden (13. Aug. 1705).

»Ich bemerkte in der Mauer, welche die Stadt mit dem Schlosse zusammenhangt, folgende Inschrift:

DEO. MAGNO. MERCVRIO.«

b) Nr. 168 bei Mommsen hat hier zwei Zeilen mehr, welche dem Schlusse der Inschriften 175 und 179 entsprechen. Sie lautet samt der Einleitung (S. 383 – 384):

Wiffisburg oder Avenches (18. August 1705).

»Kaiser Vespasian sendete eine Kolonie von Römern hieher, wie aus einer Aufschrift erhellet, welche an einer Ecke der Kirche zu lesen war, die aber jetzt von den Maurern bey der Ausbesserung derselben mit Kalk überworfen worden. Der Pfarrer theilte mir folgende Abschrift davon mit, welche er aufbehalten hatte:

IMP. CAES. VESPASIANO . AVG.

PONT. MAX. TRIB. POT. III. IMP. VIII.

COS. III. DESIG. III. P. P.

COLON . PIA . FLAVIA . CONSTANS . EMER.

AVENTICVM . HELVETIOR . FOEDERATA . PATRONO.«

Die übrigen schweizerischen Inschriften des Blainville'schen Werkes (= Mommsen I. C. H. 330, 164, 198, 201, 151) stimmen, abgesehen von Kleinigkeiten, mit dem heute recipierten Text.

MEISTERHANS.

61.

Inschriftliches aus Italien in Solothurn.

Unter den jüngst erfolgten Vergabungen des Herrn F. A. Zetter an die Alterthums-sammlung in Solothurn befindet sich unter anderem auch einiges Römische, welches der Vater des Donators 1872 bei einer Reise nach Italien erbeutete. Ich erwähne hier nur das Inschriftliche:

a) Leicht gebrochenes und an den untern Ecken verstümmeltes Marmortäfelchen (11×19 cm gross) aus einer damals ausgegrabenen Katakombe (d. h. columbarium) von Rom mit der *Grabschrift eines Freigelassenen* in den Buchstaben der früheren römischen Kaiserzeit (offenes P):

C · SVLPICIVS NESTORIS · L ·
PAVLLVS · VIXIT · ANN
XIX

Zu deutsch: »Cajus Sulpicius Paullus, Freigelassener des (Cajus Sulpicius) Nestor. Er lebte 18 Jahre.« (Die Horizontalstriche von E, L, T sind, wie gewöhnlich auf solchen Denkmälern, sehr kurz. Der Horizontalstrich des zweiten A fehlt, wie häufig.)

b) Fünf Bodenstücke von flachen Schalen mit *Töpfernamen*, von denen aber nur drei ordentlich lesbar sind (aus Pompeji):

- 1) O MOMO = officina Mom(m)onis
- 2) OF · VT A = officina Vitalis
- 3) PASS (mit verkehrt geschriebenem S).